

Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, 26.03.2025, findet um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Altheim eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 – Bestätigung der Gesetzmäßigkeit
3. Herstellung der Durchgängigkeit des Biberbachs im Bereich des Anwesens „Schillerstraße 1“, Altheim – Vergabe der Arbeiten
4. Gemeindejagd – Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat
5. Gemeindejagd – Verpachtung des Jagdbezirks
6. Gemeindejagd – Pachtverträge zur besseren Reviergestaltung
7. Feuerwehr Abteilung Altheim – Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Kommandanten
8. Bauantrag auf Umbau des Wohnhauses zu zwei Wohneinheiten auf Flst. 10, Morgengasse 13, Waldhausen
9. Bauantrag zur Erstellung einer Kieswäsche u.a. auf Teilfläche von Flst. 188 und 188/1, Gemarkung Heiligkreuztal
10. Veräußerung einer Teilfläche von Flst. 13/7, Gemarkung Altheim
11. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
12. Verschiedenes.

Energieberatung durch die Energieagentur Biberach

Die Energieagentur Biberach bietet Beratungsgespräche bzw. Entscheidungshilfen zu den Themen Bauen und Sanieren, Energieeinsparung, erneuerbare Energien, neue Technologien, kommunales Energiemanagement und Förderprogramme an. Die Dienstleistungen der Energieagentur sind unabhängig und produktneutral. Die Erstberatung ist für die Interessenten aus Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sowie der Stadt Riedlingen mit Ihren Teilgemeinden kostenlos. Die persönliche Beratung der Energieagentur für Bürgerinnen und Bürger findet immer am ersten Mittwoch des Monats, im Gebäude Weilerstraße 12 in Riedlingen, statt. Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich und kann unter der Telefonnummer 07371/183-21 oder 07371/183-24 vereinbart werden.

HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 19. Juni 2018 (G. Bl. S. 221) hat der Gemeinderat der Gemeinde Altheim am 29.01.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.230.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-6.556.700
1.3	Ordentliches Ergebnis von	-326.300
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	-326.300
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis von	
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-326.300
2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.019.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-5.974.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	45.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.343.100
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.770.200
2.6	Veranschlagtes Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.427.100

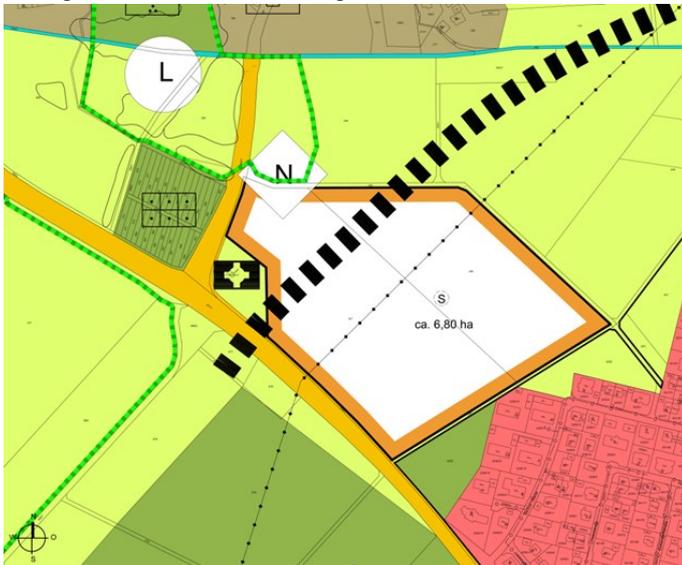
lichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (18.11.2024 – 20.12.2024) durchzuführen.

Parallel hierzu findet nach § 8 (3) BauGB das Flächennutzungsplanänderungsverfahren statt.

Das Plangebiet wird in der 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 6,80 ha.

Der räumliche Änderungsbereich des Solarparks „Schutzengelwiesen“ befindet sich im westlichen Außenbereich der Stadt Riedlingen und setzt sich aus den Flst. Nr. 346 und 347 (teilweise) der Gemarkung Grüningen zusammen, welche derzeit in landwirtschaftlicher Nutzung sind. Unmittelbar südlich schließt sich die L275 an, östlich Riedlingen und in Richtung Westen und Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Gegenüber dem Vorentwurf vom 07.11.2024 (Aufstellungsbeschluss) wurde zum Schutz des Naturdenkmales „3 Linden bei der Schutzengelkapelle in Grüningen“ und der Schutzengelkapelle die Sonderbaufläche reduziert.

Plangebiete der 6. Änderung



Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf zur 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 13.03.2025) und den nach Einschätzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, 24.03.2025 bis Freitag, 25.04.2025,

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link [\[verbund.de/kartendienste\]\(https://www.uvp-verbund.de/kartendienste\) zugänglich gemacht.](https://www.uvp-</p></div><div data-bbox=)

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal

Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Montag bis Freitag von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

a.) Aussagen zur Umweltverträglichkeit aus der Begründung vom 13.03.2025

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Vorhaben ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Eingriffen in das Schutzgut Tiere / Lebensräume verbunden. Die Eingriffe können durch entsprechende Maßnahmen vermindert werden. Ein vollständiger Ausgleich der Eingriffe erfolgt über Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet.

Für die Schutzgüter Pflanzen, Wasser, Luft, Boden, Fläche, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung und Kultur-/Sachgüter ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen bzw. verbleiben durch die Umsetzung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle.

Folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind hervorzuheben:

Eingrünung des Plangebiets und Verwendung wasser-durchlässiger Beläge bei Oberflächenbefestigung

Kompensationsmaßnahmen:

Anlage einer Hecke mit ortsüblichen Gehölzen zur Reduzierung des Eingriffs in das Landschaftsbild.

Europäischer Artenschutz:

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG werden nicht ausgelöst. Auf die Hinweise zur Eingriffsminimierung wird verwiesen.

Die Maßnahmen sind bei vollständiger Beachtung und Umsetzung dazu geeignet, die Eingriffe in Natur und Landschaft im rechtlichen Sinne auszugleichen sowie

artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Artenschutzrechtliche Untersuchung ,Tanja Irg umweltkonzept vom 12.07.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Infolge der Planung kommt es zunächst v.a. zu einer Inanspruchnahme von Flächen, bei denen es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt. Diese ist aus Artenschutzgründen von vergleichsweise „unterdurchschnittlicher“ Bedeutung.

Für die direkt an den Geltungsbereich angrenzende Linien im Bereich der Schutzengelkapelle müssen Schutzmaßnahmen (Absperrungen/Bauzaun) während der Bauzeit beachtet werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch das geplante Vorhaben weder für gemeinschaftlich geschützte Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie, europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1,2,3 BNatSchG ausgelöst werden.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

Stellungnahmen des Landesnaturschutzverbandes – Arbeitskreis Biberach -, Ziegelhausstraße 42, 88400 Biberach, vom 23.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung, Bodengutachten, Agriphotovoltaikanlage, Abstandsflächen zur bestehenden Bebauung aufgrund der Lautstärke der Wechselrichter, Erstellung Immissionsschutzgutachten, Entwertung des Naturdenkmales und der Schutzengelkapelle, Mindestbodenabstand zur vernünftigen (Pflege) Mahd, Abstand zwischen Modulreihen, Kleintierdurchlässigkeit der Einzäunung, Verzicht auf Beleuchtung, Betrachtung der Auswirkungen auf bestehende Feldwege, Alternativflächen oder Geländetausch z. B. auf der ehemaligen Kiesgrube/Deponie zwischen Grüningen und Daugendorf.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahmen des Landratsamts Biberach – Kreisbauamt -, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, vom 16.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Naturschutz, artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltkonzept, Umweltbericht, Pflanzung von Gehölzen, Einsaat der Fläche ist § 40 Bundesnaturschutzgesetz, Flurschäden, Tiefenlockerung, insektenfreundliche Beleuchtung, Belange des Umwelt- und Arbeitsschutzes, Belange der

Wasserwirtschaft, anfallendes Niederschlagswasser, Reinigung der Module, Drainagen, Starkniederschlag, Belange der Landwirtschaft, Belange des Brand- und Katastrophenschutzes.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 13.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden(-funktionen), Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Wasserschutzgebiet, Bergbau, Geotopschutz.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 – Bauleitplanung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 18.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Belange der Raumordnung, Belange der Landwirtschaft, Belange des Naturschutzes, Belang des Klimaschutzes.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), d), e), f), g), i), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d.

Stellungnahme Einwender 1 vom 20.11.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Zubau von Ackerland, Blendwirkung für Verkehrsteilnehmer, Beeinträchtigung der Landschaft, Beeinträchtigung denkmalgeschütztes Schloss mit Pfarrkirche, Judenschloss und Schutzengelkapelle, Minderwertige Eingrünung, Baumpflanzungen, Totalbegrünung, Biodiversitätspfad.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme Einwender 2 vom 13.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Belange der Landwirtschaft, Reduzierung der Produktionsfläche, Beeinträchtigung denkmalgeschützte Schutzengelkapelle und Naturdenkmal.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme Einwender 3 vom 14.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Blendwirkung für Verkehrsteilnehmer, Beeinträchtigung der Landschaft und Aussicht, Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung, Alternativflächen mit weniger fruchtbaren Böden, Baumpflanzungen, Totalbegrünung, Auswirkungen auf den Biodiversitätspfad, Negative Beeinflussung Gefährdung von Pflanzen und Tieren

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Riedlingen, 21.03.2025

Schafft, Vorsitzender

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen

Landkreis Biberach

21.03.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

4. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Sondergebiet Klosterweg“, Gemeinde Ertingen, Gemarkung Binzwangen, Landkreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 13.03.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 4. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Klosterweg“, sollen die langfristige Weiterentwicklung der vorhandenen Biogasanlage, der Holzgasanlage und der in Verbindung mit den Anlagen stehenden Nutzungen ermöglicht werden. Auch eine alternative Erweiterung der Tierhaltung wird ermöglicht.

Der Vorhabenträger, die Energie Vogel GmbH&Co.KG,

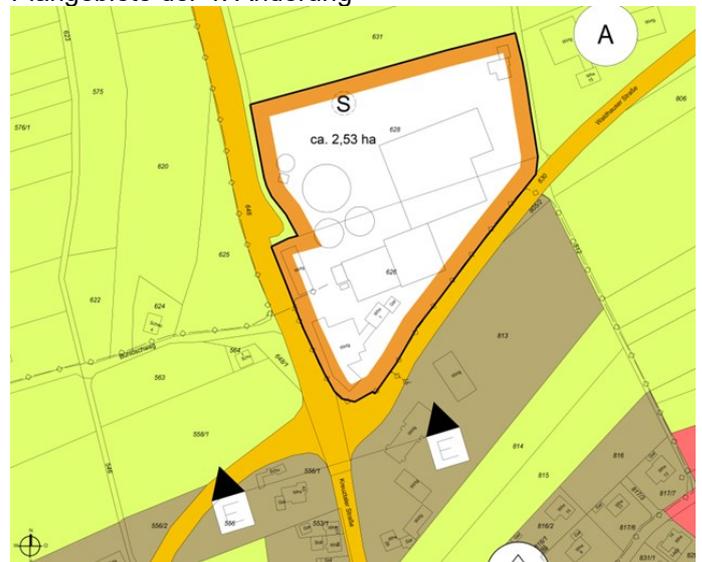
will zur Erweiterung des bestehenden Nahwärmenetzes mit erneuerbaren Energien die im Planbereich vorhandene Biogasanlage mit 2,952 MW (Feuerungswärmeleistung) FWL und die vorhandene Holzgasanlage mit 917KW FWL erweitern. Die Leistung der Holzgasanlage soll auf 1,985 MW FWL erhöht werden.

In der Gemeinderatssitzung am 20.12.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Der Entwurfsbeschluss fand in der Sitzung am 11.03.2024 statt. Im Zeitraum vom 22.03.2024 – 23.04.2024 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB statt. Der abschließende Satzungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.11.2024 gefasst. Mittlerweile wurde der Bebauungsplan vom Landratsamt Biberach genehmigt.

Das Plangebiet wird in der 4. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft (2,10 ha) und gemischte Baufläche (0,43 ha) in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Nutzung erneuerbarer Energien umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 2,53 ha.

Der räumliche Änderungsbereich des Sondergebietes „Klosterweg“ liegt nördlich vom Ertinger Ortsteil Binzwangen. Südlich und südöstlich begrenzt die K7553/Waldhauser Straße, in westlicher Richtung die L278 / Kreuztaler Straße das Plangebiet. Die ebene Geländeoberfläche fällt mit flacher Neigung (ca. 3 %) in Richtung Westen. Im südöstlichen Bereich des Plangebietes schirmt eine Gehölzpflanzung die geplante Sondergebietsfläche zur vorbeiführenden K7553/Waldhauser Straße hin ab. In nördlicher und westlicher Richtung grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an die geplante Sondergebietsfläche. Östlich grenzt ein landwirtschaftlicher Betrieb an, während in südlicher Richtung die Ortschaft Binzwangen anschließt.

Plangebiete der 4. Änderung



Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf zur 4. Änderung des fachlichen Teilflächen-nutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 13.03.2025) und den nach Einschätzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, 24.03.2025 bis Freitag, 25.04.2025,

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 4. Änderung des fachlichen Teilflächen-nutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal

Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Montag bis Freitag von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

a.) Aussagen zur Umweltverträglichkeit aus der Begründung vom 13.03.2025

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Es erfolgt die Betrachtung der einzelnen Schutzgüter im Wirkungsgefüge mit der Umgebung, soweit diese durch das geplante Vorhaben betroffen sind. Die Untersuchungstiefe der zu erwartenden Umweltauswirkungen wird der vorbereitenden Bauleitplanung entsprechend angemessen Rechnung getragen. Nähere und detailliertere Betrachtungen erfolgen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

Das Plangebiet umfasst ca. 2,5 ha. In dem Plangebiet soll die Anlagenleistung der bestehenden Holzgasanlage erhöht werden. Die Planfläche wird zur langfristigen Erweiterung und Anpassung von Anlagen als Sondergebiet

ausgewiesen.

Im Umweltbericht werden der derzeitige Umweltzustand, eine mögliche Weiterentwicklung des Plangebietes ohne die Umsetzung des Vorhabens und die durch den Bebauungsplan entstehenden Umweltauswirkung beschrieben. Es werden dabei nur geringe bis mittlere Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter ermittelt und es wird untersucht ob erhebliche Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehen. Erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter erfolgen nicht und erhebliche Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern sind nicht vorhanden. Zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung der ermittelten nicht erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen und zu deren Ausgleich werden im Umweltbericht nachfolgend verschiedene Maßnahmen beschrieben.

Zur Beachtung der speziellen Belange des Artenschutzes wurden Artenschutzrechtliche Fachbeiträge eingeholt. Dabei wurden insbesondere das Vorkommen und die Auswirkungen auf relevanten Tierarten wie Vögel, Amphibien, Reptilien und Insekten untersucht. Das Plangebiet wird in dem Bericht zur Relevanzbegehung durch die vorgenommenen Auffüllungen als artenarm bezeichnet. Die Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz werden nicht ausgelöst. Der Bebauungsplan kann artenschutzfachlich ohne erforderliche zusätzliche Maßnahmen zu gelassen werden.

Der Eingriff in das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ und in das Schutzgut „Boden“ und deren Ausgleich wird weiterhin mittels einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz nach der Ökokontoverordnung bewertet. In der Bilanz werden + 1.152 Ökopunkte ermittelt. Der Eingriff wird mithilfe von Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Ausweisung der geplanten Holzgasanlage sind im Planbereich und in der Umgebung keine vorhanden.

Die Gemeindeverwaltung und die Fachbehörden werden die ermittelten unerheblichen und eventuellen unvorhergesehenen erheblichen Auswirkungen der Planung überwachen.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Schallschutznachweis Loos & Partner vom 30.11.2023)

Betroffene Themenkomplexe:

„ERGEBNISSE - REGELBETRIEB

Die in den obigen Tabellen aufgelisteten Ergebnisse zeigen die Immissionspegel TAG und NACHT für die nächstgelegenen Immissionsorte im EG (Erdgeschoss) und im 1. OG (1. Obergeschoss).

Ergebnisse Beurteilungspegel - Regelbetrieb

Es kann festgestellt werden, dass für den Regelbetrieb der Anlage in den Beurteilungszeiträumen TAG und NACHT an allen nächstgelegenen Immissionsorten die um 6 dB(A) reduzierten zulässigen Immissionspegel (IRW -6) unterschritten bleiben.

Lediglich am Wohnhaus des Investors (Waldhauser Straße 1) werden die Immissionsrichtwerte in der NACHT überschritten. Dieser Umstand ist nicht zu beurteilen, da

der Investor selbst die Überschreitung erzeugt.

ERGEBNISSE, VERKERHSLÄRM AUF ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Die Ergebnisse zeigen, dass die zulässigen Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV – durch den Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen am TAG weit unterschritten bleiben. NACHTS ist kein Fahrverkehr zu erwarten. Durch den Fahrverkehr, der dem Betrieb der Biogasanlage zugeordnet werden kann, wird der bereits vorhandene Geräuschpegel nicht um 3 dB erhöht. Nach den Verkehrszahlen fahren auf diesem Streckenabschnitt ca. 10 Lkw je Stunde in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr, welche nicht dem Betrieb zugeordnet werden können. Wir rechnen auf diesem Streckenabschnitt mit einem Lkw der von Süden her an den Betrieb heranfahren und diesen auf demselben Weg wieder verlassen.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Gutachterliche Stellungnahme zu Geruchsemissionen und -immissionen TÜV Nord vom 27.09.2023

Betroffene Themenkomplexe:

Bei den vorgegebenen Ableitbedingungen trägt die Holzgasanlage nicht spürbar zur Geruchsbelastung an relevanten Immissionsorten bei.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Emissionsminderung und zur Verbesserung von Ableitbedingungen sinkt die Geruchsbelastung im Umfeld des Plangebietes. In dem ausgewiesenen Wohngebiet an der Kapellengasse, St.-Anna-Straße wird die Belastung –unter Berücksichtigung eines realitätsnäheren Rinderbestandes auf die belästigungsrelevante Kenngröße für die Gesamtbelastung von max. 0,7 reduziert. Somit wird der Immissionswert 0,10 für Wohngebiete eingehalten.

In dem westlich angrenzenden Dorfgebiet im Bereich der Kreuztaler Straße beträgt die Kenngröße für die Gesamtbelastung maximal 0,14 - Kreuztaler Straße 43 -. Der Immissionswert für Dorfgebiete 0,15 wird in diesen Bereichen eingehalten.

Im Außenbereich liegt die Hofstelle Waldhauser Straße 15. Hier liegt der Wert der Kenngröße im Planzustand bei 0,18 und unterschreitet den Wert von 0,20, der hier für landwirtschaftliche Gerüche zugrunde gelegt werden kann.

Grundsätzlich gilt, dass nur diejenigen Geruchsbelästigungen als schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des §3 Absatz 1 BImSchG zu werten sind, die erheblich sind. Die Erheblichkeit ist keine absolut festliegende Größe, sie kann in Einzelfällen nur durch Abwägung der dann bedeutsamen Umstände festgestellt werden.“

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft,

Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Josef Grom Büro für Landschaftsökologie vom 15.02.2024

Betroffene Themenkomplexe:

Artenschutzrechtlich relevant ist vor allem die Feldlerche, die zu vertikalen Kulissen einen artspezifischen Abstand von 100-160 m einhält. Das nächstgelegene Feldlerchenrevier war im Untersuchungs Jahr 2022 (vor dem Bau der Halle mit der Holzgasanlage) etwa 210 m vom Geltungsbereich des B-Plans entfernt. Entfernung und Lage der Feldlerchenreviere lassen zwei Schlüsse zu:

1. Von einer weiteren Bebauung gemäß dem Bebauungsplan ist kein Feldlerchenrevier betroffen.

2. Der Siedlungsabstand der Feldlerche beruht im Wesentlichen auf der nordöstlich angrenzenden Bebauung des Nachbargrundstücks 630/4, die bereits vor dem Bau der Biogasanlage bestand.

Für die Kulissenwirkung der Heiligkreuztaler Straße (L 278) und der Waldhauser Straße (K 7553) inklusive des Straßenbegleitgrüns und eines Fahrsilos wurden 70 m angesetzt. Der bestehenden Bebauung im Jahr 2007 mit Gebäudehöhen von max. 8-10 m wurde eine Kulissenwirkung von 130 m zugrunde gelegt. Der aktuelle Bebauungsplan erlaubt maximale Gebäudehöhen von 13 m. Im Jahr 2024 wurde allerdings ein 17 m hoher Stahlbehälter (Pufferspeicher) errichtet, weshalb für den Endzustand der Bebauung eine Kulissenwirkung von 200 m simuliert wurde. Trotz dieser großzügigen Annahme ergab sich aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch das Nachbaranwesen nur ein Lebensraumverlust von etwa 1,7 ha. Diese Fläche entspricht weniger als der Hälfte eines Feldlerchenreviers.

Die Verfasser kommen deshalb zum Ergebnis, dass die Umsetzung des Bebauungsplans selbst bei Berücksichtigung der seit 2007 entstandenen baulichen Anlagen nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstößt und aus artenschutzrechtlicher Sicht zugelassen werden kann. Im Hinblick auf die mit dem Betrieb einer Biogasanlage einhergehenden Nutzungsintensivierung (z. B. verstärkter Maisanbau) wurde dem Landwirt empfohlen, eine naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme zu wählen, die auch der Feldlerche und Schafstelze zu Gute kommt.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

Stellungnahmen des Landesnaturschutzverbandes – Arbeitskreis Biberach -, Ziegelhausstraße 42, 88400 Biberach, vom 23.12.2024

Betroffene Themenkomplexe:

Gutachten zur Immission der Holzschnitzelanlage, Emissionen

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahmen des Landratsamts Biberach – Kreisbauamt -, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, vom 16.12.2024

Betroffene Themenkomplexe:

Naturschutz, Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen, Beleuchtung, Baumpflanzungen, Artenschutzbericht, Feldlerche, Schafstelze, Starkniederschlag, Entwässerungsmaßnahmen, Niederschlagswasser, natürliche Versickerung, Geruchsmissionen, Brandschutzbelange.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 29.11.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden(-funktionen), Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Wasserschutzgebiet, Bergbau, Geotopschutz.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 – Bauleitplanung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 18.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Belange der Raumordnung, Belange der Landwirtschaft, Belange des Naturschutzes, Belang des Klimaschutzes.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), d), e), f), g), i), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen

des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **25.04.2025**, Stellungnahmen an wweiss@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt (www.riedlingen.de/datenschutz) veröffentlicht.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 21.03.2025

Schafft, Vorsitzender

 **Donau-Bussen e.V.**
A 2305 Rotkreuzkurs Erste Hilfe am Kind

2x, Di, Do, 25.03.2025 - 27.03.2025, 18.00 - 22.00

Rathaus, Sitzungssaal, Donaustr. 1, Altheim, Daniela Halder, Gebühr: 65,00 €

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz. Der Kurs richtet sich an Eltern, Großeltern und Erzieher. Themen: lebensrettende Maßnahmen, Versorgung von Verletzungen, Vorbeugung und Gefahrenquellen im Alltag mit Kindern.

Es werden keinerlei Vorkenntnisse benötigt.

Sie erlernen die Versorgung bedrohlicher Blutungen bei Kindern, aber auch die lebensrettenden Sofortmaßnahmen, die bei Atemstörungen und Störungen des Herzkreislaufsystems zu treffen sind.

A 2306 Rotkreuzkurs Erste Hilfe für Senioren

1x, Di, 01.04.2025, 15.00 - 18.00

Rathaus, Sitzungssaal, Donaustr. 1, Altheim, Daniela Halder, Gebühr: 20,00 €
In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz.
Der Kurs behandelt Notfälle wie Diabetes, Schlaganfall, Atemnot, Herzinfarkt, Stürze und Verbrennungen. Mit Übungen wie stabiler Seitenlage und Tipps zur Prävention.

A 2101 Vortrag: Demenz ist mitten unter uns

1x, Di, 08.04.2025, 16.00 - 17.30

Rathaus, Sitzungssaal, Donaustr. 1, Altheim, Michael Wissussek, Gebühr: 5,00 €

Demenz verändert Wahrnehmung und Sprache schleichend, oft unbemerkt. Verständnis und Einfühlungsvermögen sind wichtig, um den Menschen hinter der Diagnose zu sehen.



Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 23.03.2025

09.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche in Pflummern

09.30 Uhr Kinderkirche im K.-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern

10.45 Uhr Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen

Donnerstag, 27. März 2025

14.00 Uhr Treffpunkt des Seniorenkreises beim K.-Villinger-Gemeindehaus, Pflummern



Wir gratulieren ...

Herrn Reinhard Hock, Altheim, am 21. März zum 70. Geburtstag.



Wir trauern um ...

Frau Maria Stegmaier, Altheim, die am 13. März verstorben ist.

Nichtamtliche Bekanntmachungen



Fußballverein Altheim e.V.

Öffnungszeiten Sportheim

Freitag, 21.03.25, geschlossene Gesellschaft

Mittwoch, 26.03.25, ab 18.00 Uhr

Jugendfußball

F-Junioren begeistern beim FUNino-Spieltag in Fulgenstadt



Ein Fußballtag voller Einsatz, Teamgeist und Tore: Die F-Junioren des FV Altheim zeigten am vergangenen Sonntag in Fulgenstadt, was in ihnen steckt. Beim FUNino-Spieltag traten sie mit zwei Mannschaften an und stellten dabei ihr Können unter Beweis. Gespielt wurde nach dem neuen Modus: Während vier Spieler auf große Tore zielten, duellierten sich parallel drei weitere auf kleinere Tore – ein Mix aus Technik,

Tempo und Taktik. Mit insgesamt 15 Kindern war der FV Altheim vertreten, und die jungen Kicker hatten gut zu tun. Doch Anstrengung? Die fiel kaum ins Gewicht, denn der Spaß war größer!

Beide Mannschaften beeindruckten mit starkem Stellungsspiel, cleveren Pässen und einer stabilen Verteidigung. Zahlreiche Tore sorgten für strahlende Gesichter – bei den Spielern wie auch bei den mitgereisten Fans. Eltern feuerten lautstark an, und die Nachwuchstalente dankten es mit vollem Einsatz auf dem Platz.

Ein offizielles Ranking gab es nicht – hier stand der Spaß im Vordergrund. Bei der abschließenden Siegerehrung wurden alle Teams gleichermaßen gefeiert. Jedes Kind erhielt eine Medaille sowie eine süße Überraschung, die natürlich sofort verputzt wurde. Als krönender Abschluss gab es noch eine Verlosung: Der FV Altheim schickte seine beiden Torwart ins Rennen und gewann einen von zwei Spielbällen – ein echtes Highlight!

Ein großes Dankeschön gilt den Eltern, die lautstark unterstützten. Doch der größte Applaus gehört den Kindern selbst: Sie zeigten tollen Teamgeist, großen Einsatz und haben den FV Altheim würdig vertreten.

Es spielten: Constantin Vogelsang, Lenny Selg, Johannes Heinzelmann, Taavi Teude, Pepe Kugler, Jona Kley, Till Schmid, Rafael Beller, Jan Hafner, Fabio Schwörer, Samuel Jeserich, Martin Stöhr, Lean Huber, Philemon Kopp, Dominik Schmid



Geistliches Zentrum Heiligkreuztal und Fromme Josefs Vereinigung von Heiligkreuztal

Eröffnung der Josefswallfahrt 2025:

Am 23. März wird das Wallfahrtsjahr mit einem feierlichen Gottesdienst, um 9.00 Uhr, im Münster zu Heiligkreuztal mit dem Münsterchor eröffnet. Im Anschluss daran, haben Sie die Möglichkeit, kostenlos an einer Führung bei der Josefskrippe im Kornhaus durch den ersten Vorsitzenden Michael Holl teilzunehmen. Ab diesem Tag ist das Kornhaus bis Ende Oktober an jedem Sonntag, von 14.00 bis 16.00 Uhr, für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Der Eintritt zu der Ausstellung mit peruanischen Tonfiguren zum Leben des jungen Jesus aus der Sicht des heiligen Josef ist kostenlos. Gruppen, die eine Führung möchten, können sich an das Wallfahrtsbüro unter Tel. 07371/9546732 oder per Mail an info@josefs-wallfahrt.de wenden.



Narrenzunft Altheim e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung findet am Samstag, 05.04.2024, um 20.00 Uhr im

Adlersaal in Altheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen der Tagesordnungspunkte
3. Totenehrung
4. Bericht der Schriftführerin
5. Jahresbericht
6. Bericht Kindervogt
7. Bericht Häsmeisterin
8. Bericht Hexenmeister

9. Bericht des Kassierers
10. Bericht der Kassenprüfer
11. Entlastung
12. Ehrungen
13. Satzungsänderung mit Abstimmung
14. Wahlen
15. Verabschiedung Zunfratsmitglieder
16. Wünsche und Anträge

Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie sieben Tage vor der Versammlung schriftlich bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder sowie alle Freunde und Gönner der Narrenzunft Altheim recht herzlich ein.

Radfahrerverein Altheim/Waldhausen e.V.

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 22. März 2025, um 19.30 Uhr, hält der Radfahrerverein Altheim/Waldhausen 1910 e.V. im Gasthaus „Eck“ in Langenenslingen, seine Jahreshauptversammlung ab.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht über die Kassenprüfung
6. Bericht des Fahrwarts
7. Bericht des Vorstands
8. Entlastung
9. Wahlen
10. Wünsche und Anträge.

Es sind alle Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

Auf den Spuren der Hildegard von Bingen

Am Sonntag, 23.03.2025, ab 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, findet das 1. Hildegard von Bingen Frühstück in Unlingen, Gasthaus Petrus, statt. Kosten: 28 Euro. Anmeldungen erbeten unter 0160/7663865 oder 07352/9479161.

Lehrerpaar sucht Haus mit Garten

zur Miete ab 01.08.25 in ruhiger Lage.
A. Eisele Tel. 0152/26972645

Katholische Tagespflege Riedlingen



Öffnungszeiten

Montags bis Freitags
08:00 - 16:00 Uhr

kostenloser Schnuppertag (Abholservice)

Zwiefalter Str. 17/1 | 88499 Riedlingen

07371 9538349



Katholische Sozialstation
Riedlingen | Bad Buchau

wir-helfen-leben.de



Du hast Freude an Ordnung und schätzt die Sauberkeit?
Bist flexibel in der Einteilung deiner Arbeitszeit passend zu deiner Freizeit? Dann haben wir die perfekte Stelle für dich!

REINIGUNGSKRAFT (m/w/d)

Mini-Job oder Teilzeit

DAS BRINGST DU MIT:

- Eigenverantwortliche und gründliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Sinn für Ordnung und Sauberkeit

DEINE AUFGABEN:

- Reinigung unserer Seminar- und Ausstellungsräume
- Reinigung der benutzten Küchenutensilien- und Geräte
- Mithilfe bei unseren Events
- Sonstige anfallende Tätigkeiten

DAS BIETEN WIR:

- Mitarbeiterrabatte, sowie attraktive Angebote von verschiedenen Anbietern über Corporate Benefits
- Jährliche Auszahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Vorsorge für die Zukunft – wir unterstützen dich mit einer betrieblichen Altersvorsorge

Klingt das interessant für dich?

Dann würden wir dich gerne kennenlernen!

KOMM IN UNSER TEAM!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:
Karl-Heinz Häußler GmbH | Personalabteilung
Nussbaumweg 1 | 88499 Heiligkreuztal
Telefon: 07371/9377-22
bewerbung@backdorf.de | www.backdorf.de

GENERAL UND VORSORGEVOLLMACHT WARUM SIE SO WICHTIG IST!



Kostenloser Vortrag von Notar Dirk Fischer

- Warum ist eine General- und Vorsorgevollmacht wichtig?
- Welche Risiken bestehen ohne eine solche Vollmacht?
- Welche Aspekte müssen beachtet werden?
- Betrifft Jung und Alt gleichermaßen, auch unverheiratete
- Praktische Tipps zur Erstellung und Umsetzung



SCAN ME



18:30 Uhr
01. April 2025



Gemeindehalle Andelfingen
Österfeld - 88515 Andelfingen

07376 9600 | info@biv.de

BEWIRTUNG AB 18 UHR DURCH EINEN ANDELFFINGER VEREIN

FREIER ENTRITT - AM ANMELDETAG WIRD GEBIETEN

